



Niederschrift

über die **22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**, zu der
für Freitag, den 21.07.2023 um 19:30 Uhr
in den Sitzungssaal des Rathauses einberufen
und ordnungsgemäß geladen war. Es sind erschienen:

als stimmberechtigte Stadtverordnete:

1. Ax, Wolfgang
2. Beul, Dieter
3. Dormagen, Jonas
4. Eisenberg, Ulrich
5. Etzold, Heiner
6. Hautzel, Lothar
7. Heil, Jörg Peter
8. Kilb, Michael
9. Kremer, Lukas
10. Kuhlisch, Thomas
11. Lampe-Bullmann, Claudia
12. Naß, Armin
13. Pötz, Felix
14. Schäfer, Bernd
15. Schäfer, Natascha
16. Schmidt, Heiko
17. Stenzel, Sonja
18. Stöppler, Christian
19. Wagner, Klaus-Jürgen
20. Winter, Susanna

seitens des Magistrates:

1. Kremer, Michel
2. Bayer, Christoph
3. Bullmann, Alexander
4. Hemming-Woitok, Sabine
5. Bremser, Eberhard
6. Nickel, Aileen

Es fehlten entschuldigt

seitens der Stadtverordneten:

Brahm, Bernhard
Burggraf, Frank
Fuchs, Marten Cornel
Kirchner, Alexander
Löw-Willems, Sylvana
Mackauer-Brühl, Antje
Bausch, Lutz

Müller, Sandra
Schäfer, Patrick
Schallner, Bernd

seitens des Magistrates:

Hastrich, Manfred
Klement, Michael
Sanders, Sigrun
Scharnhoop, Sebastian
Schmitt, Christoph
Skopek, Daniel

Lfd. Nr.	Tagesordnungspunkte	Beschluss-Nr.
1.)	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2.)	Anfragen an den Magistrat	
3.)	Betriebskostensteigerung durch die Firma Süwag (Stadt Runkel und Wasserverband) hier: Sachstandsbericht durch den HFA-Vorsitzenden	
4.)	Antrag der SPD-Fraktion "Anpassung der Gebührensatzung für Wasser- und Abwassergebühren zum 01.01.2024"	
5.)	Wahl einer neuen Schriftführerin für die Stadtverordnetenversammlung	2023/263
6.)	Jährlicher Bericht zur Situation in den Kindergärten der Stadt Runkel zum Stichtag 01. Juni 2023	2023/250
7.)	Haushaltsplan und Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 a) Stellenplan hier: Beschlussfassung b) Investitionsprogramm für die Jahre 2023-2025 hier: Beschlussfassung c) Haushaltssatzung und Haushaltsbeschluss hier: Beschlussfassung	
8.)	Bauleitplanung der Stadt Runkel im Stadtteil Dehrn 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Runkel für den Planbereich des Bebauungsplans "Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Dehrn" Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB	2023/259
9.)	Bauleitplanung der Stadt Runkel im Stadtteil Dehrn Bebauungsplan "Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Dehrn" Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB	2023/260

10.)	Bauleitplanung der Stadt Runkel Erlass einer Klarstellungssatzung für den Bereich der Grundstücke Borngasse 19, Borngasse 21, Borngasse 23 und Borngasse 25	2023/248.1
11.)	Mitteilungen des Magistrates	

Beginn der Sitzung: 19:35 Uhr
Ende der Sitzung: 22:05 Uhr



ÖFFENTLICHER TEIL

1.) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Stadtverordnetenvorsteher Jörg-Peter Heil begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. (20 von 31 Stadtverordneten sind anwesend). Da dies weniger als 2/3 der Verordneten entspricht, können keine Anträge auf die Tagesordnung aufgenommen werden. In der nächsten StVV soll daher als TOP die Flüchtlingssituation aufgenommen werden.

Herr Lutz Bausch wird als neuer Stadtverordneter bekannt gegeben, ist aber entschuldigt abwesend.

Zur Tagesordnung gibt es keine Einwände.

2.) Anfragen an den Magistrat

Es gibt keine Anfragen zur heutigen Sitzung.

3.) Betriebskostensteigerung durch die Firma Süwag (Stadt Runkel und Wasserverband)

hier: Sachstandsbericht durch den HFA-Vorsitzenden

Dieser TOP wurde von der StVV am 24.05.2023 in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen. In den Sitzungen vom 15.06.2023 und 29.06.2023 hat sich der HFA damit befasst, jedoch bislang keinen Beschluss gefasst.

Herr Ax als Ausschussvorsitzender gibt einen Zwischenbericht zum Thema.

Herr Stadtverordneter Ax begrüßt die Anwesenden.

Der Sachstandsbericht ist lediglich ein Zwischenbericht.

Verknüpfung zu den Wassergebühren:

Der Vertrag mit der Süwag wurde im Jahr 2000 geschlossen. 2017 gab es eine Vertragsänderung. Die Folgen sind eine Erhöhung von 46% in den letzten 7 Jahren für die Stadt Runkel und 53% innerhalb der letzten 7 Jahre für den Wasserverband.

Dieser Vertrag wäre zum 31.12.2023 kündbar gewesen mit 6-monatiger Kündigungsfrist, sprich Kündigung am 30.06.2023, das aber nicht geschehen ist.

Die Verwaltung wurde zu Gesprächen mit der Süwag aufgefordert. Der HFA führt Gespräche mit der Süwag im September.

Der Wasserverband hatte sich Angebote für Photovoltaikanlagen von 3 Anbietern eingeholt. Da aber nichts unternommen wurde, muss neu ausgeschrieben werden.

Durch die Strompreisbremse ist mit einer Entlastung von 120T € zu rechnen.

Der Vertrag mit EON läuft am 31.12.2023 aus und es wird für die Folgejahre kein Festpreis mehr angeboten.

Ein Spottmarktpreis ist im Vergleich zum Festpreis monatlich zwar kündbar aber in den Schwankungen unvorhersehbar.

Die Allevo Kommunalberatung wird zu einer Neukalkulation aufgefordert. Vertraglich ist eine neue Kalkulation nur als NACH-Kalkulation, nicht als NEU-Kalkulation möglich. Der Haushalt für die Jahre 2023/2024 ist demnach mit 300T € zu hoch angesetzt und eine Gebührenreduktion sollte rückwirkend zum 01.01.2023 erfolgen.

Herr Wagner hat dazu folgende Wortmeldung:

Die Erhöhung der Preise sind Fehlkalkulationen durch Strompreise und den Wasserverband. Die Ersparnis durch die Strompreisbremse von 120T € wurde seitens der Verwaltung nicht eingerechnet, obwohl diese bereits bekannt war.

Herr Wagner fragt nach einer Prüfung der Möglichkeit eines Stufenvertrags für Strom. Laut der Wasserbilanz 2021 hat Runkel einen 3 bis 4fach höheren Wasserverbrauch als andere Kommunen.

Herr Wagner sieht daher keinen Willen der Stadt, um Kosten zu sparen.

Die Bürgerliste stellt aufgrund dessen folgende Anträge:

1. Prüfauftrag des Betriebsführungsvertrags: hier Vertragsergänzung.

Außerdem stellt sich die Frage, ob Magistratsmitglieder für die Mehrkosten juristisch belangbar sind.

2. Betriebsführung: Konzepterstellung zur Betriebsführung. Hier: Prüfung der Kosten von Dienstleistungen und Personal.

Herr Nass hat folgende Wortmeldung:

zu jedem TOP kann ein Antrag gestellt werden und schlägt einen Verweis in den Haupt- und Finanzausschuss vor.

Herr Eisenberg begrüßt alle Anwesenden und teilt mit, dass seine Partei (Grüne) dem Antrag zustimmen könnten.

Herr Hautzel, als Vertreter der SPD, schließt sich dem Antrag an, den TOP zu Beratungen in den HFA zu verweisen.

Beschluss:

Top Wassergebühren wird zu Beratungen in den HFA verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen 10 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen

Der Verweis in den HFA wird damit abgelehnt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, den Magistrat der Stadt Runkel zu beauftragen, zu prüfen, ob die Vertragsergänzungen des Betriebsführungsvertrags Wasser aus dem Jahr 2017 rechtskräftig geworden und nicht wegen der unten aufgeführten Formfehler hinfällig ist. Es ist eine dezidierte Darlegung, weshalb im vorliegenden Fall der Vertrag geändert wurde, zu erstellen. Außerdem ist zu ermitteln, wie hoch derzeit auf dieser Vertragsänderung basierend, der jährliche Pauschalbetrag gemäß § 7 des Urvertrags ist. Darüber hinaus soll im Zusammenhang mit dem HSGB geprüft werden, ob die Magistratsmitglieder, die die Vertragserweiterung im

Rahmen der Stadt Runkel, aber ohne Beschluss der zuständigen Gremien der Stadt bzw. Behandlung durch selbige unterzeichnet haben, für die Mehrkosten, die für die Stadt und Wasserband entstanden sind, juristisch belang und zu Schadenersatz herangezogen werden können.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 5 Enthaltungen

Beschluss:

Erstellung eines Konzepts mit der Betriebsführung Wasser in die Eigenregie der Stadt Runkel.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt den Magistrat der Stadt Runkel zu beauftragen, bis Dezember 2023 ein Konzept zu erstellen, welche Maßnahmen nötig sind, die Betriebsführung Wasser für die Stadt wie auch für den Wasserverband wieder durch die Stadt Runkel in Eigenregie zu übernehmen. Dieses Konzept sollte Aussagen zu benötigtem Personal sowie der zu erwartenden Sach- und Dienstleistungskosten beinhalten. Das Konzept ist der Stadtverordnetenversammlung in der Januarsitzung 2024 zur weiteren Beratung und Entscheidung vorzulegen, so dass ein ausreichender Zeitraum im Falle der Befürwortung verbleibt, um den derzeitigen Betriebsführungsvertrag mit der Süwag fristgerecht zum 31.12.2024 zu kündigen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen 7 Nein-Stimmen 3 Enthaltungen

4.) Antrag der SPD-Fraktion "Anpassung der Gebührensatzung für Wasser- und Abwassergebühren zum 01.01.2024"

Herr Stadtverordneter Hautzel stellt folgenden Antrag:

Anpassung der Gebührensatzung

damit einhergehend: **Neuberechnung der Wasser/Abwassergebühren**

Nach der Prüfung soll eine Beschlussfassung noch vor dem 30.06.2024 vorgelegt werden.

Herr Hautzel stellt klar, dass die Bürger von Runkel einen gerechten Preis für die Wassergebühren bezahlen sollen. Er bittet daher um Zustimmung der Stadtverordneten zum Antrag.

Er führt weiterhin aus, dass die Kosten des Neubaus des Hochbehälters in Dehrn nicht für die Berechnungen für den Wasserpreis relevant sind und die Wasserkosten, mit dieser Einberechnung, künstlich hochgetrieben wurden.

Herr Ax hat hierzu folgende Wortmeldung:

Nach Rückmeldung der Allevo Kommunalberatung kann keine Neuberechnung, lediglich eine Nachberechnung beauftragt werden. Dies ist vertraglich so festgehalten und für die Antragsstellung wichtig.

Herr Ax nimmt Stellung zur Ausführung der Kosten des Neubaus des Hochbehälters in Dehrn und erklärt, dass der Hochbehälter in der Kalkulation des Wasserpreises vernachlässigt werden kann, da er nur 1/50 vom Gesamtpreis, ausmacht. Die Abschreibung wird auf 50 Jahre ausgelegt.

Herr Bürgermeister Kremer teilt seine Unterstützung zum Antrag der SPD mit, da die Nachberechnung ein positives Ergebnis für den Bürger in Aussicht stellt.

Herr Hautzel bittet um Nachsicht bzgl. der Unterscheidung von Neu- und Nachberechnung. Zum Zeitpunkt des Beschlusses bestand keine Kenntnis über den Unterschied.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat alle offenen Fragen zur zukünftigen Preisgestaltung zu klären und danach auf Grundlage der Ergebnisse eine Nachberechnung der Wasser- und Abwasserbeiträge vorzunehmen.

Ebenfalls wird der Magistrat beauftragt nach der Überprüfung und Nachberechnung in den zuständigen Ausschüssen eine entsprechende Beschlussvorlage rechtzeitig der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen, um einen Beschluss zur Gestaltung der Wasser- und Abwasserpreise noch möglichst vor dem 30.06.2024 zu ermöglichen, damit die sich aus dem Beschluss ergebenden Änderungen zum 01.01.2024 wirksam werden können.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

5.) Wahl einer neuen Schriftführerin für die Stadtverordnetenversammlung

Beschluss:

Frau Rebecca Svensson wird zur Schriftführerin für die Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

6.) Jährlicher Bericht zur Situation in den Kindergärten der Stadt Runkel zum Stichtag 01. Juni 2023

Sachverhalt:

Den Bericht zur aktuellen Situation in den Kindergärten der Stadt Runkel finden Sie in der beigefügten PDF-Datei.

Der jährliche Bericht zur aktuellen Situation in den Kindergärten der Stadt Runkel und die damit verbundenen Maßnahmen wie eine Gebührenerhöhung aufgrund der

Inflation und immens gestiegenen Kosten im Bereich Energie und Personal, sowie die Einrichtung einer Notgruppe in Steeden bis zur Eröffnung einer Waldgruppe, was ja auch die Änderung der Kita-Satzung bedingen würde, wurde im Magistrat besprochen.

Da noch kein Beschluss seitens des Magistrats zu den Themen bis zur Erstellung der Einladung gefasst wurde und es somit keine Beschlussvorlage gab, konnten diese Punkte noch nicht auf die Tagesordnung genommen werden.

In Abstimmung mit dem Bürgermeister hat der Stadtverordnetenvorsteher die beiden Punkte vorab gemeinsam in alle drei Ausschüsse unter Federführung des HFA nach §17(5) der Geschäftsordnung verwiesen.

Herr Wagner geht auf den Bericht von Frau Fuhrmann ein, die seit Jahren die Berichte sehr genau fasst und auch kritische Anmerkungen einfließen lässt. Da sich die Zahlen aber ständig ändern, ist der aktuelle Sachstand schwer darzustellen.

Herr Wagner fragt nach den bisherigen Tätigkeiten der Verwaltung in diesem Thema und sieht hier Handlungsbedarf.

Ähnlichen Bedarf gibt es beim Ausbau bzw. der Erweiterung der Kita Steeden und Kita Wirbelau.

Im Ausschuss für Sport, Kultur und Sozialen kommt die Bearbeitung des Kita-Konzepts nicht voran.

Abstimmungsergebnis: 0 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

7.) Haushaltsplan und Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2023

a) Stellenplan

hier: Beschlussfassung

b) Investitionsprogramm für die Jahre 2023-2025

hier: Beschlussfassung

c) Haushaltssatzung und Haushaltsbeschluss

hier: Beschlussfassung

Herr Ax als Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses berichtet von den letzten 7 Sitzungen des HFA und deren Ergebnissen.

Die Sitzungen waren langwierig im Vergleich zum letzten Haushalt, der bereits im April 2022 (27.04.2022) verabschiedet wurde. Finale Sitzung des HFA war am 21.07.2023. Herr Ax merkt an, dass in der Verwaltung mehr Transparenz gegeben werden muss, lobt aber das IKVS Programm.

Zu Beispielen:

Stellenplan: es soll eine Entfristung von zwei 0,5 Stellen erfolgen. Ursprünglich sollten diese Stellen dem Abbau von Überstunden dienen. Viele Stellen in der Verwaltung sind unbesetzt, außerdem herrscht ein hoher Krankenstand.

Investitionen: Als Beispiel wurden die Endausbauten Arfurt und Hofen genannt.

Digitalisierung: es gibt einen Pauschalansatz, aber ohne Fahrplan. Die bisherigen Ergebnisse sind eine schallende Ohrfeige für die Beschlussfassenden.

Es soll in der kommenden StVV ein Gesamtkonzept vorgestellt werden, welches bis Okt. 2023 fertig gestellt sein muss.

Mieten- und Pächterhöhungen: hierzu gab es keine Info an die Pächter.

Klimaschutz: es sind 30 T € im Haushalt dafür eingestellt. Eine 100%ig geförderte Stelle von 5 Jahren könnte bewilligt werden für 2024, die für die Umsetzung zuständig ist.

Geschenke werden häufig privat vorfinanziert; es können keine Mittel genehmigt werden, wenn der Haushalt nicht genehmigt wird oder erst spät im Jahr.

Die gesamte Situation des Haushalts ist schwierig und es sollte insgesamt auf eine Entschuldung hingearbeitet werden, statt einer Neuverschuldung.

Herr Ax dankt allen HFA-Mitgliedern, dem Magistrat und der Verwaltung.

Besonderer Dank geht an Frau Nina Stuhl, die sich über alle Maße im HFA engagiert hat.

Herr Wagner erklärt zu den vergangenen HFA-Sitzungen, dass Diese zäh und mühsam waren und weist darauf hin, dass die Stadt Runkel Klimaschutzkommune werden könnte mit einer 100%ig geförderten Stelle.

Auch Herr Wagner spricht seinen besonderen Dank an Frau Nina Stuhl aus.

Für die SPD dankt Herr Hautzel ebenfalls Frau Nina Stuhl für ihren großen Einsatz.

Er rät dem Magistrat, zukünftig den Haushalt früher zu bearbeiten und spricht sich für Investitionen aus, keine Sparmaßnahmen, die die Situation verschlimmern

Herr Nass richtet seinen Dank ebenfalls an Frau Nina Stuhl.

Zudem kritisiert er, dass der Haushaltsplan schon früher hätte eingebracht werden können. Es wurden bspw. Zahlen angenommen, die sich dann als falsch heraus gestellt haben. Dies sei sehr traurig und er gibt die Hoffnung auf Besserung nicht auf.

Zahlen müssen bekannt und richtig sein, wenn man einen Plan aufstellen will.

Frau Stenzel zeigt auf, dass Schaden vor allem entsteht, wenn man sich weg duckt, aussitzt und damit verschleppt.

Herr Eisenberg führt aus, dass Bürgermeister Kremer in seiner Rede, als er den Haushalt einbrachte, von einem Sparhaushalt sprach, eine Neuverschuldung aber, durch zwingend notwendige Investitionen, herauskam. Die Neuverschuldung liegt bei rund 1.240 Mio. €. Er stellt die Frage, wie die Stadt Runkel künftig Schulden abbauen will. Durch das Entwickeln zu einer Klimakommune und die damit verbundenen Zuschüsse, kann man nur einen Teil der Schulden abfangen.

Im Allgemeinen werden Einzelinteressen gefördert, aber Allgemeine vergessen.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil richtet nun sein Anliegen auf die Bestätigung bzw. Abstimmung der Einzelpunkte des Haupt- und Finanzausschusses:

1. Stellenplan/Personal:

1. Die Stelle im Bereich Personal (0,5er Stelle EG 9b) und die Stelle im Bereich Telefonzentrale (0,5er Stelle EG5) bleiben bestehen.
2. Die Stelle für die Koordination der Arbeitssicherheit (0,5er Stelle EG 9a) wird aus dem Haushalt gestrichen
3. Die anfallende Arbeit für die Koordination der Arbeitssicherheit wird federführend von Frau Best übernommen, wobei sie bei der anfallenden Arbeit von den anderen Mitarbeiterinnen des Hauptamtes unterstützt wird.
4. Für den Haushalt (Grundlage ist die Version, die Frau Stuhl gestern verschickt hat), hätte dies den Effekt, dass wir eine Verschlechterung von 8.753,39 durch die Hereinnahme der beiden Stellen, allerdings gleichzeitig eine Verbesserung

um 20.759,03€ durch die Streichung der Stelle für Arbeitssicherheit hätten. Demnach gäbe es eine effektive Ergebnisverbesserung von 12.005,64€.

5. Die unter 3 vorgeschlagene Lösung wird zunächst einmal für ein Jahr getestet, sollte die Arbeit nicht wie vorgeschlagen leistbar sein, muss in der Beratung für den Haushalt 2025 wieder darüber gesprochen werden.

Beschluss:

Die unter Stellenplan / Personal aufgeführten Punkte 1-5 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Bestätigung über die Stelle der Kindergartenstättenverwaltung mit einem Stellenanteil von 0,75 und der Eingruppierung EG 8.

Keine Aufnahme der Stelle für soziale Angelegenheiten mit einem Stellenanteil von 0,25, da die Rentenberatung Aufgabe der Rentenversicherung ist und nicht der Stadt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Kindertagesstätten:

Haushaltsbegleitbeschluss:

Die zwei über den Nachtrag 2022 geschaffenen Stellen für die Kita Ennerich im Zusammenhang mit der Containerauflösung dürfen bis zum 01.01.2024 nicht besetzt werden. Die Beratung und Entscheidung erfolgt im Rahmen der Haushaltserstellung 2024.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss:

Brandschutz:

Anhebung der vorhandenen Stelle für den Brandschutz mit einem Stellenanteil von 0,25 von EG 6 auf EG 8, damit die Angleichung an die neu aufgenommene Stelle im Haushalt stattfindet.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 8 Enthaltungen

Beschluss:

Die Stadtverordneten der Stadt Runkel beschließt, den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 in der vom Haupt- und Finanzausschuss vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

2. Investitionsprogramm:

Die SPD stellt den Antrag, 20 T € für Planungskosten auf die Nummer Investition I 57325-01 für die Begutachtung Kita/BGH Wirbelau in den Haushalt 2023 einzustellen.

Prüfung erfolgte bereits im Jahr 2007. Herr Bürgermeister Kremer befürwortet die erneute Begutachtung.

Beschluss:

Es wird eine erneute Begutachtung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

Digitalisierung:**Haushaltsbegleitbeschluss:**

Vorstellung eines Gesamtkonzepts („Fahrplan“) im HFA im Oktober 2023 und entsprechend in der StVV.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Austausch Bleihausanschlüsse Wasser:**Beschluss:**

Reduzierung des Ansatzes von 20 T € auf 10 T € für die Jahre 2024-2026.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Straßenerneuerung:**Haushaltsbegleitbeschluss:**

Erstellung eines Maßnahmenkatalogs und jährliche Vorstellung im November in der StVV für die Planung in Folgejahr.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen:

Beschluss:

Aufhebung des Sperrvermerks und Übertrag der Haushaltsreste aus 2022. Ansatz 2023 von 30 T € auf 20 T € reduzieren.

Ansatz 2024 bleibt auf 120 T €. Einstellung Sonderposten mit 70% der Gesamtkosten in 2024.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Am Ohlenberg (Straße, Wasser, Kanal):

Beschluss:

Maßnahme um 1 Jahr verschieben, Ansatz 2023 nach 2024 und Ansatz 2024 nach 2025. Aufhebung der Verpflichtungsermächtigung.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Endausbau Hofen:

Beschluss:

Übertrag der Haushaltsreste aus 2022 von 20 T € (bereits übertragen).

Ansatz von 2023 von 314 T € mit Sonderposten von 150 T € um ein Jahr verschieben.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Endausbau Arfurt:

Beschluss:

Übertrag der Haushaltsreste aus 2022 von 18 T € (bereits übertragen)

Ansatz von 2023 von 604 T € mit Sonderposten von 335 T € um ein Jahr schieben.

22 T € verbleiben in 2023, damit sind Planungskosten von 40 T € übrig.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Befestigung Parkplatz Stadthalle Runkel:**Beschluss:**

Maßnahme um 1 Jahr verschieben. Ansatz 2023 nach 2024 und Ansatz 2024 nach 2025 schieben.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Einbau Fahrstuhl Feuerwehrhaus Dehrn:

Folgekosten sind noch nicht bekannt.

Zum Vergleich: Fahrstuhl im Rathaus Wartungskosten ca. 2500 €.

Ansatz 2024 mit 100 T € zur Konzepterstellung aufnehmen.

Herr Nass hat dazu eine Wortmeldung und erklärt, dass der Antrag aus dem Ortsbeirat Dehrn gekommen ist. Er betont, dass andere Ortsbeiräte gar nicht vertreten seien und begrüßt einen Haushaltsbegleitbeschluss für alle Ortsbeiräte zum barrierefreien Ausbau von ca. 20 T € in die Planung 2024 einzubringen.

Herr Hautzel betont die Verhältnismäßigkeit, da man überlegen sollte, welche Prioritäten man setzt, wenn es bspw. nicht mal behindertengerechte WCs in den Bürgerhäusern gibt.

Herr Wagner führt aus, dass letztlich die Stadt Runkel verantwortlich ist, auch im Hinblick auf die Folgekosten.

Daher sollte die Klärung zur Barrierefreiheit im Haushalt 2024 erledigt werden.

Herr Nass schlägt ebenfalls die Verschiebung des Sachverhalts in die Beratungen im Haushalt 2024.

Beschluss:

Der Sachverhalt wird in die Beratungen zum Haushalt 2024 verschoben.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen 7 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

Mit diesem Abstimmungsergebnis ist der Sachverhalt mehrheitlich verschoben.

Radwegeerneuerung:**Beschluss:**

Neuanlage einer Investitionsnummer für die Radwegeerneuerung im Stadtgebiet I 54110-14 : Ansatz mit 10 T € 2023 zur Gegenfinanzierung Ansatz 2023 auf auf I-53810-01 „Ergebnis TV-Befahrung EKVO“ um 10 T €.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen

Zuschüsse Sportvereine:

Beschluss:

Erhöhung des Ansatzes 2023 von 10 T € auf 20 T € für vorliegende Anträge des TUS Wirbelau und TC Dehrn. Kürzung Ansatz 2023 auf I 53810-01 „Ergebnis TV-Befahrung EKVO“ um 10 T €.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen

Kita Runkel Vergrößerung Küche (Anschaffung und Einbau):

Hierzu stellt Herr Hautzel zunächst die Frage nach der Verpflegung durch Caterer oder Koch. Herr Bürgermeister Kremer beantwortet die Frage und erklärt, dass es eine Mischung aus beidem ist.

Herr Nass erkundigt sich nach der Kalkulation, da 50 T € evtl. nicht ausreichen könnten.

Herr Bürgermeister Kremer spricht die Vor-Ort-Termine an, woraus sich die Kalkulation des Bauamtsleiters mit 50 T € ergibt. Herr Bürgermeister Kremer betont die Verlässlichkeit der Mitarbeiter in dieser Kalkulation.

Beschluss:

Neuanlage Investitionsnummer für Anschaffung und Einbau neue Küche für die Kita Runkel, da durch den Anbau die vorhandene Kapazität nicht ausreicht und eine Vergrößerung erforderlich ist. Vorbereitungen starten in 2023, Umsetzung erfolgt während der Schließzeiten. Ansatz 2024 mit Verpflichtungsermächtigung von 50 T €.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 4 Enthaltungen

Beschluss zum Gesamtinvestitionsprogramm:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, das Investitionsprogramm für die Jahre 2023-2026 vom HFA vorgelegten und heute geänderten Fassung.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Antrag der Bürgerliste Runkel: Einstellen der notwendigen Mittel für die Miete und Unterhaltung einer GU (Gemeinschaftsunterkunft) für Geflüchtete sowie der dazu korrespondierenden zu erwartenden Zuschüsse.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, für die Miete und Unterhaltung einer GU für Geflüchtete Mittel in Höhe von 18 T € im Haushalt 2023 bereitzustellen. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die zu erwartenden Zuschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg für die Unterbringung Geflüchteter in Höhe von 18 T € im Haushalt einzustellen.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Klimaschutzkonzepterstellung:

Beschluss:

Aufnahme Ansatz 2023 von 30 T € zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes inkl. Co2-Gutachten. Dies ist notwendig, um für 2024 eine komplett geförderte Stelle bewilligt zu bekommen, die für die Umsetzung zuständig ist. Gegenfinanzierung: Erhöhung Beträge Gewerbesteuer abzüglich Heimat- und Gewerbesteuerumlage in Höhe von 30 T €.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen

Organisationsuntersuchung im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024:

Antrag der SPD:

Beschluss:

Streichung des Ansatzes 2023 von 10 T €, Aufnahmeansatz 2024 von 30 T €. Ein Angebot über 30 T € liegt im Hauptamt vor und soll in der nächsten HFA-Sitzung vorgestellt werden. Die Folgekosten für die Umsetzung des Ergebnisses sind ebenfalls zu ermitteln. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024 sollte erneut darüber beraten werden.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Friedhofsgebühren:

Antrag der Bürgerliste Runkel:

Beschluss:

Streichung der Mehrerträge von 150 T €, welche für die Einführung eines Entgeltes für „ortsfremde“ Bürger eingeplant wurden. Eine Umsetzung setzt eine Änderung der Friedhofsatzung voraus, die in diesem Haushaltsjahr nicht mehr möglich ist.

Erhöhung Erträge Gewerbesteuer von 150 T € (abzgl. Heimat- und Gewerbebesteuerumlage) als Gegenfinanzierung.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Pacht:

Antrag der Bürgerliste Runkel:

Beschluss:

Streichung der angesetzten Mehrerträge aus 2023 von 85 T €, da eine Umsetzung in 2023 nicht mehr möglich ist.

Erhöhung Erträge Gewerbesteuer (abzgl. Heimat- und Gewerbebesteuerumlage) von 85 T € als Gegenfinanzierung.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen

Beschlussfassung aller Anträge zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2023:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 in der bearbeiteten und geänderten Fassung.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschlussfassung des gesamten Haushalts 2023:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt den gesamten Haushalt 2023.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Der Haushalt 2023 wird von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedet.

- 8.) Bauleitplanung der Stadt Runkel im Stadtteil Dehrn**
10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Runkel für den Planbereich des
Bebauungsplans "Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Dehrn"
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 3 Abs. 2
BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger Belange
gem.
§ 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Runkel bittet die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel, die nachfolgenden Beschlüsse zu fassen

1. Die in dem Verfahren gemäß den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Äußerungen und Stellungnahmen zum Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Runkel für den Planbereich des Bebauungsplanes "Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Dehrn" inkl. Begründung, Umweltbericht und artenschutzrechtlichen Fachbeitrag ist wie in der Anlage 1 (Abwägungsvorschlag) dargestellt zu behandeln.
2. Der Sachstand des Entwurfs der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Runkel für den Planbereich des Bebauungsplanes "Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Dehrn" inkl. Begründung, Umweltbericht und artenschutzrechtlichen Fachbeitrag wird zur Kenntnis genommen und es wird empfohlen, die Fortführung des Verfahrens (Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB) auf Grundlage der beigefügten Planungsunterlagen durchzuführen.
3. Der Beschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Anlagen

Anlage 1

Abwägungsvorschlag der in den Verfahren gem. den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs.1 BauGB vorgebrachten Äußerungen und Stellungnahmen zum Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Runkel für den Planbereich des Bebauungsplanes "Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Dehrn" inkl. Begründung, Umweltbericht und artenschutzrechtlichen Fachbeitrag.

Anlage 2

Entwurf der Planzeichnung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Runkel für den Planbereich des Bebauungsplanes "Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Dehrn".

Anlage 3

Entwurf Begründung, Umweltbericht und artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Runkel für den Planbereich des Bebauungsplanes "Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Dehrn.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel fasst die nachfolgenden Beschlüsse:

1. Die in dem Verfahren gemäß den §§ 3, Abs. 1 und § 4, Abs. 1 BauGB vorgebrachten Äußerungen und Stellungnahmen zum Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Runkel für den Planbereich des Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Dehrn“, inklusive Begründung, Umweltbericht und Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag ist wie in Anlage 1 Abwägungsvorschlag dargestellt, zu behandeln.
2. Der Sachstand des Entwurfs zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Runkel für den Planbereich des Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Dehrn“, inklusive Begründung, Umweltbericht und Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag wird zur Kenntnis genommen und es wird empfohlen, die Fortführung des Verfahrens Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3, Abs. 2 und § 4, Abs. 2 BauGB, auf Grundlage beigefügter Planungsunterlagen durchzuführen.
3. Der Beschluss ist gemäß § 10, Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abwägungsvorschlag der in dem Verfahren gemäß der §§ 3, Abs. 1 und § 4, Abs. 1 BauGB vorgebrachten Äußerungen und Stellungnahmen zum Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Runkel für den Planbereich des Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Dehrn“, inklusive Begründung, Umweltbericht und Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen

9.) Bauleitplanung der Stadt Runkel im Stadtteil Dehrn Bebauungsplan "Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Dehrn" Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Runkel bittet die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel, die nachfolgenden Beschlüsse zu fassen:

1.
Die in dem Verfahren gemäß den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Äußerungen und Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans

„Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Dehrn" inkl. Begründung, Umweltbericht und artenschutzrechtlichen Fachbeitrag ist wie in der Anlage 1 (Abwägungsvorschlag) dargestellt zu behandeln.

2.

Der Sachstand des Entwurfs des Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Dehrn" inkl. Begründung, Umweltbericht und artenschutzrechtlichen Fachbeitrag wird zur Kenntnis genommen und es wird empfohlen, die Fortführung des Verfahrens (Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB) auf Grundlage der beigefügten Planungsunterlagen durchzuführen.

3.

Der Beschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Anlagen

Anlage 1

Abwägungsvorschlag der in den Verfahren gem. den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs.1 BauGB vorgebrachten Äußerungen und Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Dehrn“ inkl. Begründung, Umweltbericht und artenschutzrechtlichen Fachbeitrag.

Anlage 2

Entwurf Planzeichnung mit textlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Dehrn“.

Anlage 3

Entwurf, Begründung, Umweltbericht und artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Dehrn“.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel fasst nachfolgende Beschlüsse:

1. Die in dem Verfahren gemäß den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Äußerungen und Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Dehrn" inkl. Begründung, Umweltbericht und artenschutzrechtlichen Fachbeitrag ist wie in der Anlage 1 (Abwägungsvorschlag) dargestellt zu behandeln.

2. Der Sachstand des Entwurfs des Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Dehrn" inkl. Begründung, Umweltbericht und artenschutzrechtlichen Fachbeitrag wird zur Kenntnis genommen und es wird empfohlen, die Fortführung des Verfahrens (Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB) auf Grundlage der beigefügten Planungsunterlagen durchzuführen.

3. Der Beschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen

10.) Bauleitplanung der Stadt Runkel
Erlass einer Klarstellungssatzung für den Bereich der Grundstücke Born-
gasse 19, Borngasse 21, Borngasse 23 und Borngasse 25

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt die nachfolgende Klarstellungssatzung:

Auf Grund der §§ 5, 50 und 51 Absatz 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 29 Absatz 4 des Gesetzes in der Fassung vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel in ihrer Sitzung amdie folgende Klarstellungssatzung beschlossen:

§ 1

Der Geltungsbereich, mit dessen Hilfe die Abgrenzung des Innenbereiches vom Außenbereich im Stadtteil Runkel der Stadt Runkel im Bereich der Grundstücke Borngasse 19, Borngasse 21, Borngasse 23 und Borngasse 25 dargestellt und die Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils festgestellt wird, ergibt sich aus dem beigefügten unmaßstäblichen Lageplan, der als Anlage Bestandteil der Satzung ist. Im Geltungsbereich dieser Satzung befinden sich die Grundstücke Gemarkung Runkel, Flur 3, Flurstücke 140/5, 142/1, 143, 144 und 145.

§ 2

Die Bebauung richtet sich im Geltungsbereich dieser Satzung nach § 34 Absätze 1-3 BauGB.

§ 3

Diese Klarstellungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Runkel, den
Der Magistrat der Stadt Runkel (Kremer)
Bürgermeister

Anlage: Lageplan

Herr Nass äußert hierzu, dass dieser Punkt nicht intensiv beraten wurde und es für das Parlament Neuland darstellt. Es sei nicht klar, wo der Außenbereich beginnt. Da man im Sinne der Bürger entscheiden müsse, ist eine rechtliche Klärung vorrangig. Herr Eisenberg erklärt, dass der Außenbereich immer auf der Hinterseite des letzten Gebäudes beginnt. Das Klarstellungsgesetz gibt es juristisch im Baugesetzbuch nicht. Das Kreisbauamt empfiehlt daher die Grenzen im Ortsteil festzulegen und Flächen als Bauland auszuweisen.

Herr Wagner führt dazu aus, dass die Kosten nicht von der Stadt, sondern von den Eigentümern getragen werden. Es kommt die Frage auf, wieso es nur die genannten 4 Grundstück betrifft und nicht Weitere (Ortseingang Villmar)? Klärung zum Beginn des Außenbereichs. Herr Eisenberg erläutert: nach Aussage von Frau Huber beginnt der Außenbereich immer auf der Hinterkante des letzten genehmigten Gebäudes. Er verweist den Sachverhalt in den Bau- und Umweltausschuss.

Herr Nass stellt den Antrag auf Verweisung in den Bau- und Umweltausschuss, bzw. Haupt- und Finanzausschuss (weil es eine Satzung ist).

Herr Bürgermeister Kremer erwidert, dass die Bauaufsichtsbehörde den Vorschlag an die Stadt Runkel getätigt hat, da die 4 Grundstücke direkt an der Lahn liegen und w-möglich demselben Besitzer gehören.

Herr Schmitt schlägt eine Einladung der Bauaufsicht in den Bau- und Umweltausschuss vor.

Herr Ax verweist den Sachverhalt ebenfalls in den Bau- und Umweltausschuss.

Herr Eisenberg betont, dass der Ortsbeirat Runkel in dieser Sache gehört werden muss.

Bürgermeister Kremer schlägt eine Einladung des Ortsbeirats vor, um anschließend zum Bau- und Umweltausschuss zu verweisen.

Beschluss:

Der Punkt Erlass einer Klarstellungssatzung für den Bereich der Grundstücke Borngasse 19, Borngasse 21, Borngasse 23 und Borngasse 25 wird in den Bau- und Umweltausschuss verwiesen. Eine Stellungnahme des Ortsbeirats soll eingefordert werden.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

11.) Mitteilungen des Magistrates

Flüchtlingssituation:

Bürgermeister Kremer informiert über die Flüchtlingssituation. Es ist mit Zuweisung von 2 bis 3 Personen im 14tägigen Rhythmus zu rechnen. Die Zahlen im 3.Quartal werden sich voraussichtlich nicht verändern. Die aktuelle Zuweisung betrug 9 Geflüchteten Anfang Juli. Möglich wäre ein Aufruf in der Presse, um weitere Unterkünfte zu finden.

Wasserversorgung:

Klärung der Brunnenbefahrung mit der Süwag. Da die Runkeler Stadtteile Steeden und Dehrn autark sind, muss eine Brunnenbefahrung gut vorgeplant sein. Eine Befahrung ist nicht möglich, wenn Pumpen im Brunnen sind. Die Trinkwasserversorgung muss trotzdem sichergestellt sein.

Eine Befahrung der Brunnen ist im Sommer nicht ratsam, da Diese 24 Stunden nicht nutzbar sind.

Beauftragungen zur Wasserversorgung und Prüfung der Qualität müssen durch die Süwag geleistet werden. Trinkwasserbeprobung durch die Süwag soll Ende August vorliegen. Beide Beauftragungen sind durch Bürgermeister Kremer erteilt.

Beschlusskontrolle:

Einstellung der Beschlusskontrolle im RIS seit 19.07.2023.

Herr Bürgermeister Kremer dankt dem Haupt- und Finanzausschuss. Besonderer Dank gebührt Frau Nina Stuhl.

Abschließend wünscht er allen: schöne Ferien.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil richtet ebenfalls einen großen Dank an Alle, die an Sitzungen teilnehmen und sich einbringen.

Er spricht großen Dank für die geleistete Arbeit an Herrn Jörg Martin aus, der ausgeschieden ist.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil schließt die Stadtverordnetenversammlung und weist auf die nächste Sitzung am Mittwoch, dem 20.09.2023 um 19:30 Uhr hin.

Protokoll erstellt am 26.07.2023

(Jörg Peter Heil)
Stadtverordnetenvorsteher

(Rebecca Svensson)
Schriftführer/-in